

vom Bischof nach Rom gesandte Sachwalter that für alles Geschehene Abbitte und versprach die restitutio in integrum, so daß die Abfegung vorerst nicht erfolgte. Das Capitel zu Osnabrück aber war damit nicht einverstanden, sondern erwirkte 1548 die päpstliche Erlaubniß, einen andern Bischof zu wählen, falls der noch regierende nicht zur katholischen Kirche zurückkehrte. Daraufhin schrieb das Capitel einen Landtag nach Deesebe aus und lud den Bischof vor denselben zur Erklärung. Um nun nicht seine drei Bisthümer zu verlieren, versprach Franz, zur katholischen Kirche zurückzukehren, die Reformation im Stift Osnabrück abzuküpfen und das Interim durchzuführen. Nun wurden im Lande allenthalben die protestantischen Prediger und Schullehrer vertrieben. In der Stadt Osnabrück aber fand die Ausrottung der Reformation Schwierigkeiten, und als der kaiserliche Commissar von Solms dieselbe erzwang, ließ man die beiden Hauptpfarrkirchen lieber ganz ohne Gottesdienst, als daß man den katholischen wieder eingeführt hätte. Im J. 1550 stellte der Rath auch die vertriebenen lutherischen Prediger wieder an, Alles mit Wissen und Zulassen des Bischofs, dem es mit seiner Rückkehr zur Kirche nicht Ernst gewesen war. Derselbe hatte aber bereits für sein Stift eine neue große Noth herausbeschworen, indem er durch seine zweideutige Politik sich mit Herzog Heinrich von Braunschweig verfeindet hatte, und dieser Stadt und Land Osnabrück brandschatzen ließ. Während dessen war Bischof Franz nach Münster geflohen. Als er wieder nach Osnabrück zurückkehren wollte, verweigerten ihm der Rath und die Stände des Landes die Aufnahme, bis sie die seinemwegen contrahirten Schulden bezahlt hätten, und im Gram hierüber starb er, nachdem er sich vorher das protestantische Abendmahl hatte reichen lassen. Nun gelangte wieder ein katholisch gesinnter Mann, 55. Johannes IV. von Hoya (1558 bis 1574), durch die Wahl des Capitels auf den Bischofsstuhl, leider zu einer Zeit, da Pest, Hege- wahn, spanische Soldaten und Raubgesindel das ganze Stift in neues Elend stürzten. Allein schon der nach ihm gewählte Heinrich III. erhielt seiner lutherischen Gesinnung wegen nicht die päpstliche Bestätigung; dessen Nachfolger Wilhelm starb fünf Tage nach der Wahl, und der 1585 gewählte Bernhard von Walbeck trat schon 1587 offen zum Protestantismus über. Ebenfalls protestantisch war Philipp Sigismund (1591—1624), so daß für 1574—1624 kein Bischof gezählt werden kann. Der nunmehr gewählte Kölner Dompfropf und Cardinalpriester Eitel Friedrich von Hohenzollern ließ sogleich eine Visitation des Landes vornehmen, und da sich fast nur protestantische Pfarrer vorfanden, ließ er die Minderzahl, welche bei ihrem Glauben bleiben wollte, vertreiben, starb aber, ehe diese Maßregel durchgeführt werden konnte. Schon er hatte die ersten Jesuiten nach Osnabrück berufen. Dieselben fanden in ihrer Wirkksamkeit einen mächtigen Weisand an dem fol-

genden Bischof Franz von Wartenberg (1625 bis 1661), der mit starker Hand die Gegenreformation durchführte. Er brach den Widerstand der Stadt und des Rathes mit Hilfe Tilly'scher Truppen, vertrieb die protestantischen Prediger aus Osnabrück und erzwang die Wahl eines neuen Rathes, der nur Katholiken enthielt; das inzwischen ergangene Restitutionsedict, zu dessen Executor in Niedersachsen er ernannt wurde, führte er mit Entschiedenheit aus. Im J. 1628 stellte er das ehemalige Minoritenkloster wieder her und überwies es den Barfüßern an St. Katharinen; an die Stelle des früheren Augustinerklosters verlegte er das Collegium der Jesuiten. Zur Stütze der katholischen Religion stiftete er dann mit päpstlicher und kaiserlicher Bewilligung 1631 zu Osnabrück eine Universitäts für welche ein prächtiger Bau in Angriff genommen wurde. Allein die Wechselfälle des dreißigjährigen Krieges zerstörten alle diese vielversprechenden Unternehmungen. Im J. 1633 rückte eine schwedische Armee vor Osnabrück und zwang die Stadt zur Capitulation. Unmittelbare Folge davon war, daß ein ganz protestantischer Rath eingesetzt wurde, daß die im J. 1628 verjagten protestantischen Prediger wieder in's Stift zurückkehren konnten, daß die Universitäts einging und die katholische Religionsübung unterdrückt wurde. Eine andere Folge war, daß sogleich wieder die Hege- verfolgungen, welche der Bischof unterfangt hatte, einen blutigen Fortgang nahmen. Das Land erhielt nun bis zum Abschluß des westfälischen Friedens einen schwedischen Herrscher in der Person Gustavs von Wasaburg. Während dieser Zeit mußte Franz Wilhelm das Land meiden und konnte, nachdem er inzwischen nachträglich die heiligen Weihen empfangen und auch die Reise ad limina apostolorum unternommen hatte, erst 1650 in den Besitz seines Landes zurückgelangen, nicht ohne daß die Schweden für ihren Abzug noch weit über 100 000 Reichsthaler erpreßt hatten. Während der Friedensunterhandlungen hatte Franz Wilhelm die größten Anstrengungen gemacht, der geplanten Säkularisation des Stiftes vorzubeugen und dasselbe der katholischen Religion zu erhalten. Es gelang ihm indeß nur das Erstere; bezüglich des zweiten Punktes ward in den Friedensschluß die Clausel aufgenommen, daß fortan immer ein katholischer Bischof mit einem der augsbургischen Confession zugethanen abzuwechseln habe, daß der protestantische immer aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg zu erwählen sei, und daß während der Regierung eines solchen die Katholiken im Stift Osnabrück dem Erzbischof zu Köln unterstellt bleiben sollten. Den Rest seines Lebens benutzte der Bischof zu weiser und vorzüglicher Ordnung der kirchlichen Zustände und hielt zu dem Ende jährlich zwei Diöcesanynoden. Im J. 1655 bestimmte er seinen Jugendfreund und Studiengenossen, den berühmten Kölner Geschichtschreiber Regidius Gelenius, zu seinem Weihbischof. Dieser trat als Bischof von Aureliopolis i. p. i. Ende 1656 sein